

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG, NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

AKASOL AG legt für Börsengang Preisspanne von 48,50 EUR bis 64,50 EUR pro Aktie fest

- Angebot von bis zu ca. 2,1 Mio. neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung sowie von 150.000 Aktien aus dem Besitz der bisherigen Anteilseigner, einschließlich einer möglichen Mehrzuteilung
- Erlöse aus der Kapitalerhöhung sollen zur Förderung des organischen Unternehmenswachstums und zum Erhalt und Ausbau einer technologisch führenden Position im Bereich der Elektromobilität verwendet werden
- Streubesitz von bis zu ca. 40% erwartet
- Angebotsfrist beginnt am 18. Juni 2018 und endet voraussichtlich am 27. Juni 2018
- Notierungsaufnahme im Prime Standard voraussichtlich am 29. Juni 2018

Darmstadt, 15. Juni 2018 – Die AKASOL AG („AKASOL“; die „Gesellschaft“), ein führender deutscher Hersteller von Hochleistungs-Lithium-Ionen-Batteriesystemen für Busse, Nutzfahrzeuge, Schienenfahrzeuge, Industriefahrzeuge, Schiffe und stationäre Anwendungen, hat die Preisspanne für den geplanten Börsengang festgelegt und möchte einen Bruttoemissionserlös von insgesamt ca. 100 Mio. EUR erzielen.

Das Angebot umfasst insgesamt bis zu ca. 2,2 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert, bestehend aus bis zu ca. 2,1 Mio. neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung und 150.000 bestehenden Aktien, die von den derzeitigen Aktionären angeboten werden. Darüber hinaus können bis zu 10% der auszugebenen Aktien aus dem Bestand der bisherigen Aktionäre durch Mehrzuteilung zugeteilt werden („Greenshoe-Option“). Unter der Annahme, dass alle neuen Aktien platziert und die Greenshoe-Option vollständig ausgeübt wird, würde der Streubesitz nach dem Börsengang ca. 40% des Grundkapitals von AKASOL betragen.

Die Angebotsfrist wird am 18. Juni 2018 beginnen und voraussichtlich am 27. Juni 2018 enden. Die Preisspanne wurde auf 48,50 EUR bis 64,50 EUR je Aktie festgelegt. Der endgültige Angebotspreis wird auf Basis eines Bookbuilding-Verfahrens festgelegt.

Sven Schulz, CEO von AKASOL, erläutert: *„Die Serienproduktion unserer Hochleistungsbatteriesysteme für E-Mobilitätsanwendungen wie Busse und Lkw wird voraussichtlich im dritten Quartal 2018 in unserem Werk in Langen anlaufen und unser Wachstum beschleunigen. Mit dem angestrebten Emissionserlös wollen wir unser Wachstumspotenzial finanzieren, das bereits heute deutlich sichtbar ist. Zum Beispiel*

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG, NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

Schiffe und stationäre Anwendungen. Mit fast 30 Jahren Erfahrung ist AKASOL ein Pionier in der Entwicklung, Prüfung und Herstellung von zertifizierten Batteriesystemen für den kommerziellen Transportsektor.

Mit Unternehmenssitz in Deutschland betreibt AKASOL in Langen, Deutschland, eine Fertigungsanlage mit einer Produktionskapazität von bis zu 300 MWh im Jahr, die bis 2020 auf bis zu 600 MWh ausgebaut werden soll. Nach Kenntnis von AKASOL ist dies Europas größte Produktionsanlage für Lithium-Ionen-Batteriesysteme für Nutzfahrzeuge, die derzeit pro Jahr je nach Batteriegröße Batteriesysteme für bis zu 1.500 vollelektrische Busse oder bis zu 6.000 Nutzfahrzeuge produzieren kann. Die Systeme von AKASOL werden gemäß Anforderungen der Branchenstandards führender OEM-Kunden gefertigt. Zu den aktuellen Kunden zählen Daimler, ein schwedischer Bus- und Lkw-Hersteller, Alstom, Bombardier, Rolls-Royce Power Systems (MTU Friedrichshafen) und Medatech. AKASOL verfügt über ein technologieunabhängiges Produktportfolio. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, orientiert an den individuellen Kundenbedürfnissen die besten Batteriezellen und die beste Batteriechemie auszuwählen.

DISCLAIMER:

Diese Mitteilung darf weder direkt noch indirekt in die oder in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht oder verteilt werden. Diese Mitteilung ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten. Die Wertpapiere, auf die in dieser Mitteilung Bezug genommen wird, sind nicht, und werden nicht, gemäß dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten nicht angeboten oder verkauft werden, außer auf Basis des Vorliegens einer Ausnahme von der Registrierungspflicht. Es wird kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten stattfinden.

Im Vereinigten Königreich ist diese Mitteilung nur an Personen gerichtet, die (i) qualifizierte Investoren im Sinne des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung) sowie gegebenenfalls einschlägiger Durchführungsmaßnahmen sind, und/oder (ii) sich außerhalb des Vereinigten Königreiches befinden, und/oder (iii) professionelle Erfahrung mit Investmentangelegenheiten haben, die unter die Definition von „investment professionals“ gemäß Artikel 19 (5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (in der jeweils gültigen Fassung) (die „Verordnung“) fallen, oder Personen sind, die unter Artikel 49 (2) (a) bis (d) der Verordnung fallen („high net worth companies, unincorporated associations, etc.“) oder die unter eine andere Ausnahme der Verordnung fallen (wobei alle Personen gemäß (i) bis (iii) zusammen als „Relevante Personen“ bezeichnet werden). Personen, die keine Relevanten Personen

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG, NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

sind, sollten in keinem Fall im Hinblick oder Vertrauen auf diese Mitteilung oder irgendeinem Teil ihres Inhalts handeln. Alle Investments und Investmentaktivitäten, auf die in dieser Mitteilung Bezug genommen wird, stehen nur Relevanten Personen zur Verfügung und werden nur mit Relevanten Personen abgewickelt.

Diese Veröffentlichung stellt eine Anzeige dar.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Das öffentliche Angebot (in Deutschland und Luxemburg) erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospekts. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere der AKASOL AG sollte nur auf der Grundlage des Wertpapierprospekts erfolgen. Der Wertpapierprospekt wird unverzüglich nach der Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Notifizierung an die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) veröffentlicht werden und wird bei der AKASOL AG, Landwehrstraße 55, 64293 Darmstadt, Deutschland sowie im Internet unter <https://www.akasol.com/investor-relations> kostenfrei erhältlich sein.

Hierin enthaltene Aussagen könnten sogenannte "zukunftsgerichtete Aussagen" darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind durch Wörter wie "könnte", "wird", "sollte", "plant", "erwartet", "sieht voraus", "schätzt", "glaubt", "beabsichtigt", "hat vor", "zielen" oder deren negativer Form oder entsprechenden Abwandlungen und vergleichbaren Begriffen erkennbar.

Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen und beinhalten einer Reihe bekannter und unbekannter Risiken, Unsicherheiten sowie andere Faktoren, durch welche die tatsächlichen Ergebnisse, Auslastungsgrade, Entwicklungen und Erfolge der Gruppe oder des Industriezweigs in dem sie tätig ist, grundlegend anders ausfallen können als hier enthalten oder impliziert. Es sollte kein unangemessenes Vertrauen in zukunftsgerichtete Aussagen gesetzt werden. Die Gruppe wird die hier veröffentlichten zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen nicht aktualisieren oder überprüfen.